

## Anmeldung zum Zulassungsverfahren (Verwaltungslehrgang II)

### 1. Persönliche Angaben

Anrede			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße Nr.		Geburtsort	
PLZ Ort		Telefon	
Beschäftigungsbehörde*		E-Mail-Adresse	
		Eingruppierung TVöD	

\* Falls Ihre Beschäftigungsbehörde nicht zu unserem Institutsgebiet gehört, benötigen Sie von Ihrem zuständigen Studieninstitut eine Genehmigung, dass Sie den Lehrgang am S.I.N.N besuchen können. Falls Sie nicht im öffentlichen Dienst tätig sind, können Sie sich nicht anmelden.

Anmeldung zum Zulassungsverfahren (250,00 Euro)

Gemäß § 1 des 9. ÄndTV TVöD-NRW ist zugelassen, wer sich mit Erfolg dem Zulassungsverfahren unterzogen hat. Nach Absatz 2 sind Beschäftigte vom Zulassungsverfahren befreit, die die Abschlussprüfung als Verwaltungsfachangestellte oder die Erste Verwaltungsprüfung (Verwaltungslehrgang I) mit sehr gut oder gut bestanden haben. Bitte legen Sie eine Kopie des Prüfungszeugnisses/ Zulassungsbescheinigung dieser Anmeldung bei.

### 2. Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang

Zur Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren bietet das Studieninstitut einen Vorbereitungslehrgang (auf freiwilliger Basis – keine Pflichtteilnahme) an. Die Fachgebiete können einzeln gebucht werden. Die Termine entnehmen Sie bitte unseren Veröffentlichungen.

Kommunales Finanzmanagement (80,00 Euro)	Allgemeines Verwaltungsrecht (80,00 Euro)
Verwaltungsorganisation (80,00 Euro)	Kommunalrecht (80,00 Euro)

Hiermit erkenne ich die Datenschutzerklärung des Studieninstituts Niederrhein an.  
 Diese ist unter <https://www.studieninstitut-niederrhein.de/datenschutz/> einsehbar.

Datum und Unterschrift (Bitte als Bild einfügen)